

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 25.

Sonnabend, den 27. Juni

1903.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Belzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Paß in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusszeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Amtshauptmannschaft mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschuß auf Grund von § 5 der von ihr erlassenen Polizeiordnung, die Beaufsichtigung von Mietwohnungen, sowie der zum Aufenthalte von Dienstboten, Gewerbsgehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bestimmten Räume betreffend, vom 18. März 1903, beschlossen hat, daß

die Gemeinde Reichenbrand

dieser Polizeiverordnung zu unterstellen ist, wird solches mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Polizeiverordnung

am 1. Juli 1903

in Kraft tritt.

Zur Befichtigung der Mietwohnungen pp. hat der Gemeinderat für die hiesige Gemeinde die Herren:

Lehngutsbesitzer Carl Claus,
Gasthofbesitzer Oswald Wendler,
Hausbesitzer und Buchhalter Otto Grünert und
Hantelmann Hermann Helbig

als Wohnungspfleger gewählt. Dieselben sind heute amtlich in Pflicht genommen, mit Ausweis versehen und einem Jeden der Wirkungskreis zugewiesen worden.

Reichenbrand, den 26. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Oberrabenstein finden durch den Impfarzt Herrn Dr. med. Gebauer wie folgt statt:

I. Die Erstimpfungen:

Dienstag, den 23. Juni 1903 von 3 Uhr nachmittags für die Impflinge der Anfangsbuchstaben A—M des Familiennamens. (Nachschau: Dienstag, den 30. Juni 1903 nachmittags 3 Uhr) und

Mittwoch, den 24. Juni 1903 nachmittags 3 Uhr für die Impflinge der Anfangsbuchstaben N—Z des Familiennamens. (Nachschau: Mittwoch, den 1. Juli 1903 nachmittags 3 Uhr)

in Aurich's Restauration, Talstraße 8.

II. Die Wiederimpfung der Volksschüler:

Montag, den 22. Juni 1903 vormittags 11 Uhr für die Knaben im Lehrzimmer des Herrn Rau (Nr. 5 mittlere Schule). (Nachschau: Montag, den 29. Juni 1903 vormittags 11 Uhr) und

Freitag, den 26. Juni 1903 vormittags 11 Uhr für die Mädchen im Lehrzimmer des Herrn Kantor Schönherr (Nr. 1 Kirchschule). (Nachschau: Freitag, den 3. Juli 1903 vormittags 11 Uhr).

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder,

- welche im Jahre 1902 geboren sind, und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben,
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind;

II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatanstalten und Privatschulen, mit Ausnahme der Fortbildungsschulen,

- welche im Jahre 1891 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind;
- welche in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten beiden Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hiermit aufgefordert, in den anherkommenen Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermin nicht erscheinen bezw. gebracht werden.

Diejenigen, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen, haben bis 15. Oktober dieses Jahres mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen hier nachzuweisen, daß die Impfung erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen Grund zu unterbleiben hat.

Nachbeachtung dieser Vorschriften wird nach § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Rabenstein, am 19. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Sitzung

des Gemeinderates zu Rabenstein

vom 18. Juni 1903.

1. werden in den Armenachen: Breiß, Dost, Barth und Sonntag Erhöhung der laufenden Unterstützungen bewilligt, bez. die Negreßnahme beschlossen und Kenntnis genommen;

2. zu einer Dismembationsache Bedenken nicht erhoben;

3. vier Anslehnungen von Sparkassengeldern in Gemäßheit der Beschlüsse des Sparkassenausschusses genehmigt;

4. die abgelegten und öffentlich ausgelegenen Gemeindef. Rechnungen von 1902 dem Finanzausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen;

5. eine Gehaltsregulierung und Normierung der Entschädigung für Schreibhilfe beschlossen;

6. die Rückgabe einer Straßenbaukauktion genehmigt, die Uebernahme einer Straße in gemeindliche Unterhaltung aber wegen der z. Zt. entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt;

7. wird die Heranziehung eines Bauunternehmers gemäß § 17 des Wegebauges. und die Ermächtigung zu einem Vergleich beschlossen;

8. wird der Ortschätzungsausschuß für die Schlachtviehverversicherung für die nächsten 3 Jahre wieder- und bez. Herr Gutsbesitzer Karte als stellvertretender Vertreter der Gemeindebehörde neugewählt;

9. werden die Bauvorschriften zu dem Bebauungsplan E. gutgeheißen; gegen einige ministerielle Bestimmungen zu denselben soll jedoch um Dispensation eingekommen werden;

10. ein Gesuch um Steuerbegünstigung wird behufs weiterer Erörterung ausgesetzt;

11. erklärt man sich mit dem Bau einer Fußweg- und Schleusenanlage an der Chemnitzerstraße unter gewissen Bedingungen einverstanden;

12. nach Absehung einiger Gegenstände von der Tagesordnung erfolgen noch verschiedene geschäftliche Mitteilungen.

Juni-Betrachtungen

des Rentier Frohlieb Schmerzensreich.

(Waldrauf verboten).

Mitunter warm, dann wieder nah, — bekanntlich füllt das Scheun' und Faß, — so zog in freundlichem Gewand — der Juni frisch durch's ganze Land. — Er ging vorbei gar lieblich schön — mit Rosenblüh'n und Lustgetö'n, — doch rührte letz'tes nur zu sehr — am meisten von den Vögeln her. — Die Menschen hatten mehr zu tun, — als wie im Grünen froh zu ruh'n, — sie fuhr'n vielmehr in Neben groß, — im Wahlkampf auf einander los, — und wo es immer auch nur war, — am Segner blieb kein gutes Haar. — Vom Jubel, wie in Wald und Flur, — war so bei ihnen keine Spur. — Doch halt! Das war nicht überall — in gleichem Maße wohl der Fall, — wie man in der und jener Stadt — in diesem Mond gesehen hat. — Dort zog mit freudvollem Sinn — die Schützengilde stolz dahin, — bei Musik, Schall und Paukenschlag — beging sie froh den Festtag, — und Tischlermeister Möbellack — ritt mit dem Kaufmann Pfefferack, — zu Pferde kühn, in blanker Wehr — als Oberst und Major einher. — So stellt'

zur Lust von Groß und Klein — das Schützengest sich wieder ein — und es verlief, wie stets, famos, — wo's noch nicht war, da geht's noch los! — Des weit'ren klangen auch noch dann — viel Massenschäre himmelan, — mit wunderbaren Melodein, — im alten Frankfurt an dem Main; — wo kräftig deutscher Männerfang — im Wettstreit vor dem Kaiser rang, — der mahndend mit den Worten schied: — „Vor allem pflegt das deutsche Lied.“ — Indessen kam die Zeit heran, — da jeder gute deutsche Mann — erfüllte seine Bürgerpflicht, — nur Bülow tat die feine nicht, — weil's ihm am Wahlentscheidungsstag — angeblüht in dem Magen lag. — Dem gings in Jericho noch schlecht, — wo Herbert Bismarck ihm mit Recht — vorwarf Verbeugungspolitik, — die er dem Ausland macht mit Chic. — Wir alle war'n der Meinung auch, — „Bücklinge sind nicht Kanzlers Frauch!“ — Was nun das Urneresultat — gebracht für uns'ren deutschen Staat, — so war das Bild, das es uns bot, — im allgemeinen schwarz und rot. — Für'n Reichstag kam nichts andres 'raus: — „Mit neuen Mannen 's alte Haus!“ — Erstmal's tat auch die Schuldigkeit — der Isolierraum weit und breit, — nur Sorau's Landrat ward gerügt, — weil eine Kiste ihm genügt. — Rheinbaben war zur Wahl nicht da, — der sah sich in Amerika — im Pankeelände ringsherum — nach neuen Steuerquellen um! — In Frankreich sprach man stolz von Sieg — beim marokkanischen Eintagskrieg. — Auch England hat das Kämpfen satt, — der Nullah legte es schachmatt. — Rußland entdeckt' ein Attentat; — der Spanier, Türke und Kroat, — Italiens Ebbne, der Vulgar, — der Abonnesen wilde Schar, — die schlugen in Europa's Mund'